



REPUBLIK ÖSTERREICH
OBERSTAATSANWALTSCHAFT GRAZ

Jv 1247/16z-26

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Marburger Kai 49
8010 Graz

Tel.: +43 (0)316 8064 - 2004

Fax: +43 (0)316 8064 - 2600

E-Mail: ostagraz.leitung@justiz.gv.at

Sachbearbeiter:

OStAⁱⁿ Mag^a. Brigitte Steger

An das
Bundesministerium für Justiz

W i e n

zu BMJ-S430.010/0004-IV 3/2016

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975
und das Staatsanwaltschaftsgesetz geändert werden
- Begutachtungsverfahren

Die Oberstaatsanwältin legt die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Graz vom 6. Mai 2016 vor.

Die neu in die Strafprozessordnung einzuführende Ermittlungsmaßnahme ist aufgrund der vermehrt verwendeten internetbasierten und oftmals auch verschlüsselten Kommunikation auch aus der Sicht der Oberstaatsanwaltschaft Graz zu befürworten.

9. Mai 2016

Der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Graz:

Dr. Karl Gasser

Elektronisch gefertigt